Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

5.8.1818 (Nr. 215)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 215. Mitwoch, den 5. Aug. 1818.

Kurhessen. — Frankreich. (Paris. Strasburg.) — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. (Bekanntmachung wegen Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld.) — Schweden. — Schweiz.

Kurhessen.

Nürnberger Zeitungen melden aus Kassel vom 27. Jul.: In dem Städtchen Witzenhausen sind, zufolge der blutigen Auftritte in Göttingen, wovon wir morgen das Nähere mittheilen zu können hoffen, gegen 800 Göttingische Studenten angekommen. Ein Theil derselben parlamentirt von da aus mit den Göttingenschen Behörden; viele aber ziehen direkte nach Hause oder nach andern Universitäten, entschlossen, nicht wieder nach Göttingen zurükzukehren. Von Kassel aus sind schleunige Polizeiwachen abgesandt worden, um für die Aufrechthaltung der Ruhe Sorge zu tragen. (In den nämlichen Blättern liest man aus Frankfurt vom 30. Jul.: Man sehe dort täglich Göttingensche Studenten ankommen, die nach andern Universitäten zögen.)

Frankreich.

Paris, den 1. Aug. Ein Theil des Gefolges des Königs ist bereits von St. Cloud zurük hier angekommen. Se. Maj. werden heute gegen Abend eintreffen. Gestern Morgens arbeitete der König von 7 bis 9 Uhr mit dem Herzoge von Richelieu. Später hatte der königl. großbrit. Siegelbewahrer, Graf v. Westmoreland, eine lange Audienz bei Sr. Maj. Marschall Macdonald frühstükte mit dem Monarchen.

Der Moniteur entlehnt heute aus dem Journal des Debats folgenden Artikel: Die weise Langsamkeit der Geriche hinsichtlich des Komplots, gegen welches dermalen ein Instruktionsverfahren statt hat, diese, alle Formen, und mit denselben die Sicherheit der Angeschuldeten ehrende und schützende Langsamkeit hat nothwendig zu tausend gewagten Vermuthungen Anlaß geben müssen. Die auffallendsten Sagen haben sich verbreitet: Neugier und böser Willen üben ihre Thätigkeit an diesem Gegenstand, und die fremden Zeitungen beeifern sich, alle Pariser Gerüchte, so zweifelhaft oder selbst jeder Wiederlegung unwürdig sie auch seyn mögen, aufzunehmen. So lange die Gerichte schweigen, so lange keine obrigkeitliche Bekanntmachung irgend ein Individuum strafend bezeichnet, ist jeder, aus dessen wahren oder muthmaslichen Meinungen, in einer so ernsten und wichtigen Angelegenheit, gezogene Schluß, dem nicht Thatsachen zur Seite stehen, unstatthaft. Hier gielt der Saz vorzüglich, daß es keine Schuldigen giebt, als die Verurtheilten, und keine Verdächtigen, als die Angeklagten. Nicht ohne Verwunderung haben wir daher einige fremde Zeitungen dem Gang der Justiz vorgreifen, und dem Tribunal der öffentlichen Meinung Namen überantworten gesehen, gegen welche kein rechtlicher Verdacht vorliegt; aber mit dem tiefsten Unwillen finden wir in den nämlichen Journalen Angaben einer weit gehässigern Natur, da sie dahin zielen, die königl. Majestät herabzusetzen, die Regierung zu verunglimpfen, und dem Herzen unseres geliebten Monarchen wehe zu thun, indem sie die Empfindungen der Ehrfurcht, der Treue, des Gehorsams und der zärtlichsten Liebe, wovon alle Prinzen seines Hauses in gleichem Grade gegen seine geheiligte Person durchdrungen sind, zu mißkennen scheinen.

Das Kassationsgericht hat gestern die Appellation des Verfassers des Cri des Peuples, Crevel, verworfen, und das gegen denselben gesprochene Urtheil, wodurch auf 1jährige Gefängniß-, 3000 Fr. Geldstrafe ꝛc. erkannt wird, mit Erhöhung der Geldstrafe um 150 Fr., bestätigt.

Der berühmte Gelehrte Monge, Graf de Peluse, ehemaliger Marineminister und Senator ꝛc., ist am 29. Jul. hier im 72. Jahre seines Alters gestorben.

Die Wittwe des nicht minder berühmten Visconti hat von dem Könige eine Pension von 1200 Fr. erhalten.

Der Vicomte de Chateaubriant hat in mehrere hiesige Journale folgendes einrücken lassen: „Ein in die hiesigen Blätter geflossener Artikel der Times spricht von einem authentischen Dokument, wodurch die Herausgeber dieses Journals sich bewogen gefunden, die Verläumdung, welche ihr anonymer Korrespondent sich gegen mich erlaubt, zurükzunehmen. Ich erkläre, daß ich nie an die Times mit einer Reklamation mich gewendet habe; ich habe nichts nach England geschikt, als eine Instruktion für den mit Betreibung meines Prozesses beauftragten Advokaten. Diese Instruktion

scheint zur Kenntniß der Times gekommen zu seyn, und auf sie scheint sich zu beziehen, was sie von einem authentischen Dokument sagen rc.

Nach dem Journal general hat Oberst Dufay gestern einen neuen Zweikampf gegen einen der Redacteurs der Gazette de France, Martainville, von dem er sich in einem Artikel über seinen Prozeß gegen die Wittwen de St. Morys und de Godechard beleidigt glaubte, bestanden. Der Ausgang war noch nicht bekannt. — Das nämliche Blatt sagt, der vorgestern vor dem Zuchtpolizeigericht als Verfasser der neusten Hefte des Homme gris genannte Creton liege an den Folgen einer kürzlich erhaltenen Wunde krank darnieder.

In Havre soll unverzüglich ein Schiff, welches der Marquis Ducrest de Villeneuve erbauen läßt, vom Stapel gelassen werden. Dieses Schiff ist ganz verschieden von allen denen, die man bisher gebaut hat. Es ist ganz flach, und 60 Schuh lang und 6 breit. Die nöthige Stätigkeit, um auf der offenen See damit zu fahren, gedenkt ihm der Erfinder durch ein Drukwerk zu geben. Hr. Foache, ein geschikter Schiffsbaumeister, der diesen Versuch leitet, glaubt, er werde gelingen, und eine große Verbesserung in der Schiffahrt bewirken.

Das Schweizerregiment v. Salis, welches seit dem 20. Dez. 1816 zu Clermont-Ferrand in Garnison gelegen, ist am 22. Jul. von dort nach Lyon verlegt worden.

Am 19. v. M. empfand man in Pau einige ziemlich heftige Erderschütterungen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 77 $\frac{6}{10}$, und die Bankaktien zu 1620 Fr.

Straßburg, den 3. Aug. Vom 10. d. an wird die zu Hagenau einquartierte östreichische Artillerie die Schießübungen auf der Ebene zwischen dieser Stadt und Bischweiler anfangen, und täglich, ausser den Sonn- und Feiertagen, von 6 Uhr frühe bis Mittags fortsetzen. Den 19. d. nehmen sie ein Ende.

Großbritannien.

London, den 28. Jul. Nach einigen unserer heutigen Zeitungen, worunter auch der Courrier, ist die Krankheit der Königin eine völlige Entkräftung.

Nach dem Morn. Chronicle hat die Admiralität Befehle zur Bemannung von 12 Kriegsschiffen gegeben.

Unsere nach dem Nordpol bestimmte Expedition soll bis zum 80. Grade der Breite gekommen seyn, dort aber sich genöthigt gesehen haben, wieder umzukehren.

Daß man hier nicht mit Eheversprechungen spielen darf, darüber hat man vor einigen Tagen einen auffallenden Beweis erhalten. Der Sohn eines Krämers in London versprach einer Nähterin die Ehe. Sein noch lebender Vater vermochte denselben, das Versprechen zurükzunehmen. Nach dem Tode des Vaters verklagte die Nähterin den jungen Krämer wegen nicht gehaltenen Eheversprechens, und ein Geschwornengericht erkannte derselben als Schadloshaltung die Summe von 4000 Pf. St. zu.

Die Einnahme von Pensacola durch die Nordamerikaner, sagt heute the Star, bestätigt sich. Gen. Jackson, unter dem Vorwande, einen Anführer der Seminolen-Indianer zu verfolgen, drang mit aufgepflanztem Bajonet in die Stadt ein. Die spanische Besatzung zog sich in das Fort Barancas zurük. Die Amerikaner errichteten Batterien, und nachdem ihre Aufforderung, sich zu ergeben, keinen Erfolg gehabt, begann von beiden Seiten das Feuer. Die Wirkung war nicht sehr mörderisch. Der Verlust der Amerikaner bestand bloß in 2 Todten und 13 Verwundeten. Die Spanier erklärten sich, nachdem sie ohngefähr 30 M. an Todten und Verwundeten eingebüßt hatten, bereit, zu kapituliren. Sie erhielten die Erlaubniß, sich nach Havana einzuschiffen, und oben erwähnten indianischen Anführer mitzunehmen. Die amerikanische Fahne weht nun über der Hauptstadt von Ostflorida, und dadurch, meynen amerikanische Journale, ist der Weg zu einer gütlichen oder feindlichen Schlichtung aller Streitigkeiten mit Spanien gebahnt. Wir glauben, daß die gewaltsame Einnahme einer spanischen Stadt eine ziemlich entscheidende, aber keines Wegs eine freundschaftliche Handlung ist rc.

Der Courrier äussert sich in dem nämlichen Betreffe also: Die Einnahme von Pensacola wird von allen unsern Journalen, mit Ausnahme des Morning-Chronicle, sehr ungünstig beurtheilt. Beinahe alle sind des Dafürhaltens, daß unsere Regierung nicht ruhig der Vergrößerung der vereinigten Staaten zusehen dürfe, sondern vielmehr von denselben eine Erklärung über ihr mit dem Völkerrechte im Widerspruch stehendes Eroberungssystem fordern müsse. — Nach Briefen aus Antigoa vom 10. d., sezt genanntes Blatt hinzu, haben die spanischen Autoritäten in Portorico, wegen des nun kaum mehr zu bezweiflenden Kriegsausbruchs zwischen Spanien und Nordamerika, einen Beschlag auf sämtliche Schiffe gelegt. — Mehrere hiesige Blätter geben zugleich die Nachricht, nach den neusten Briefen aus Madrid habe der König in Person mehrere Versammlungen des Staatsraths präsidirt, worin die Angelegenheiten der spanischen Kolonien verhandelt, und demnächst Kuriere mit Depeschen an mehrere der verbündeten Mächte abgefertigt worden seyen.

Italien.

Gen. Maitland hat am 25. Jul. seine Reise von Mailand nach Venedig fortgesezt.

Nachrichten aus Neapel zufolge hat Sizilien kürzlich von seinem Monarchen ein Dekret erhalten, von welchem man sich die günstigsten Hofnungen für das Wiederaufblühen der Insel macht, nämlich die Aufhebung der Fideikommisse, die alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten, und ein mächtiges Hinderniß der Kultur waren.

Oestreich.

Wien, den 29. Jul. Von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns

ist unterm gestrigen ein Zirkulare über die durch das Patent vom 21. März angeordnete Verlosung der nach Serien eingetheilten älteren verzinslichen Staatsschuld ergangen. Hiernach werden die für das gegenwärtige Jahr vorzunehmenden Ziehungen am 1. Aug., am 1. Sept., am 1. Okt., am 3. Nov. und am 1. Dez. vor sich gehen. Sogleich nach jeder Ziehung werden die mit der gezogenen Serie verlosten Obligationen, durch Aufführung der einzelnen Obligationsnummern, welche in der gezogenen Serie begriffen sind, bekannt gemacht werden. Die Umstaltung der in die Verlosung gefallenen Obligationen in neue wird jedesmal nach erfolgter Liquidirung der verlosten Obligationen vor sich gehen. Damit die Umwechslung der überreichten Schuldverschreibung gegen eine solche, welche den ursprünglichen Zinsengenuß in Metallmünze gewährt, sogleich erfolgen könne, wird erfordert, daß sie wenigstens auf eine Summe von 50 Gulden laute. Ist die Summe kleiner, so wird für die verloste Obligation eine Anweisung ausgestellt, und erst dann, wenn zwei oder mehrere solcher Anweisungen den Betrag von 50 Gulden erreichen, oder übersteigen, die verheißene Umstaltung statt finden. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen, so wie der Anweisungen, laufen vom ersten des Monats, in welchem die Ziehung vorgenommen wird; nur werden sie erst dann ausbezahlt, wenn diese in förmliche Schuldverschreibungen umgesezt worden sind. Sie werden in der Regel in Wien, auf Verlangen der Besitzer aber auch in den Provinzen, und rüksichtlich der ursprünglich in Holland und Frankfurt aufgenommenen Anlehen, bei den mit der Zinsenzahlung dieser Anlehen beauftragten auswärtigen Handelshäusern halbjährig berichtiget werden. Die in die Verlosung gefallenen Obligationen müssen binnen einem Jahre, vom Tage der Ziehung an, zur Umwechslung gebracht werden. Nach Verlauf dieser Frist sind die Kassen zur Umsetzung der überbrachten Obligationen ohne besondere Bewilligung der kais. kön. allgemeinen Hofkammer nicht berechtiget, und die Obligationsbesitzer haben sich bei Ueberschreitung dieses Termins unmittelbar an diese Hofstelle zu wenden ꝛc.

Vorgestern ist der Erzherzog Franz, Herzog von Modena, hier angekommen.

Das von dem verstorbenen Freihrn. von Thugut hinterlassene Vermögen ist in den öffentlichen Blättern viel zu hoch angegeben worden; es beträgt kaum eine halbe Million.

In dem Franzensbad ist für Mde. Catalani Quartier bestellt, welches schon vom 20. Jul. an bezahlt wird.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 238¾ W. W.

Schweden.

Beschluß der Rede des Königs bei dem Schlusse des Reichstags am 21. Jul. Meine Herren Mitglieder der Bürgerschaft, der allgemeine Friede giebt Eurer Industrie und Euren Handelsverhältnissen eine neue Thätigkeit; er wird die Hülfsquellen des Staats vermehren. Indem Ihr Eure Unternehmungen mit der Nationalwohlfahrt stets in Verbindung sezt, werdet Ihr Eurem Vermögen eine dauernde Festigkeit geben, und zugleich durch Eure patriotischen Gesinnungen Euch die schönste Belohnung sichern, nach welcher jeder gute Bürger streben muß. Gute und ehrenwerthe Mitglieder des Bauernstandes, möge der Himmel die mühsamen Arbeiten des Ackerbaues segnen, und möge der Stand, den Ihr repräsentirt, unabhängig und glüklich unter dem Schutze der Gesetze leben! Rechnet auf die zärtliche und väterliche Theilnahme Eures Königs. Behaltet den Muth, die Biederkeit und Kraft, die Eure Vorfahren auszeichneten, und Schweden wird innerhalb seiner Gränzen nur freie Männer zählen, und die würdig sind, es zu seyn. Lebt wohl, Meine Herren! Kehrt nach Euren Familien zurük! Genießt daselbst alle das Glük, welches Euer König den guten Bürgern wünschen muß. Ihr kennt Meine Wünsche für die Wohlfahrt des Vaterlandes; allein diese Wohlfahrt wird nur in dem Maße dauerhaft seyn, als unser Münzzeichen seinen Kredit wieder bekommen haben wird. Dieser Kredit ist die Hauptstütze der gesellschaftlichen Einrichtung. Mit Umsicht und Weisheit erhalten, bereichert dieser Kredit den Staat, so wie er zugleich das Schiksal aller Klassen der Bürger verbessert. Ihr wißt, was das Vaterland von uns verlangt, und welches die nüzlichen und wichtigen Beschlüsse sind, die wir noch zu nehmen haben. Keine Anstrengung wird Mir mühsam scheinen, um dies große Resultat zu erhalten. Ich werde nur dann glüklich seyn, wenn es erreicht ist. Um dazu zu gelangen, werde Ich kein Bedenken tragen, Mich, wenn es die Umstände erfordern, mit der Nationalrepräsentation noch vor der Zeit zu umgeben, welche von der Konstitution bestimmt ist.

Schweiz.

In der Sitzung der Tagsatzung am 25. Jul. wurde entschieden, daß Religionsänderung nicht mit Heimathsverlust bestraft werden sollte; andere Kommissionalanträge zu Hinderung des Proselytismus fielen in den Abschied. — Das Militärstrafgesezbuch wurde einmüthig angenommen; etliche Nachbesserungen wurden an die Militärkommission gewiesen. Das Strafoerwandlungsrecht, mit Zustimmung des Vororts, wurde mit 17 Stimmen nur jenen Kantonen zugestanden, die ganz ohne Strafanstalten sind, gegen eine Minderheit, die gar nicht eintrat, oder sich gegen ausschließende Beschlüsse verwahrte. — Am 28. wurde Hr. Mörikofer aus Thurgau zum Handelsagenten im Königreich beider Sizilien, und Hr. Snell aus Bündten zum neu errichteten Konsulat in Rom ernannt.

In der St. Gallener Zeit. vom 31. Jul. liest man: Zu Genf ist eine incendiarische Schrift eines Ultra-Calvinisten erschienen, um die Rechtgläubigen zur Vereinigung aufzufordern. Es treibt sich mancher Spuk, der zuweilen die Einmischung der Polizei erfordert. — Im Kanton Freiburg werden nun Unterschriften der Geistli-

chen wegen Herstellung der Jesuiten betrieben, als wenn die Verheissungen Christi und die ewige Dauer seiner Kirche auf ihnen hafteten. — Gegen die Wiederanstellung des Obersten Stoffel waren zu Paris lebhafte Vorstellungen gemacht worden. Es ist eine wunderbare Zeitanomalie, wie sein Glükstern steigt, indessen viele Getreue vom 20. März ihr Heil bei den spanischen Insurgenten suchen müssen. — Die Turiner Zeit. spricht über die Forderungen der ehemaligen Schweizerregimenter sehr kategorisch ab, sich auf einen Vertrag beziehend, nach welchem das helvetische Direktorium diese Regimenter schon vor der Invasion aufgelöst und an Frankreich überlassen hätte. Kann man in Turin vergessen haben, daß diese Hauptstadt schon übergeben war, als die Schweizer unter dem Gen. v. Bachmann noch die ihnen anvertrauten Pässe vertheidigten?

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Aug.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll $0\frac{7}{10}$ Linien	$13\frac{7}{10}$ Grad über 0	Nordost	50 Grad	heiter
Mittags 2	28 Zoll $0\frac{6}{10}$ Linien	$20\frac{8}{10}$ Grad über 0	Nordost	33 Grad	heiter
Nachts 10	28 Zoll $0\frac{4}{10}$ Linien	$15\frac{8}{10}$ Grad über 0	Nordost	36 Grad	heiter, angenehm

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 6. August (zum erstenmale): Pflicht um Pflicht, Schauspiel in 1 Akt, von Alexander Wolff. Hierauf (zum erstenmale): Feodore, Oper in 1 Akt; Musik vom Herzogl. Anhalt-Dessauischen Hofmusikdirektor Reinike.

Karlsruhe. [Brod- und Fourage-Lieferung.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim und Schwezingen, ferner für Bruchsal und Rastatt, dann die Fouragelieferung für die Garnison dahier, zu Mannheim und Schwezingen, eben so zu Bruchsal und Rastatt, soll vom 1. Sept. d. J. an auf weitere 3 oder 6 Monate, in bisheriger Maße, durch Einreichung schriftlicher Angebote, ganz, oder für jede Garnison getheilt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

In Bezug auf die in öffentlichen Blättern früher schon erlassene Bekanntmachungen, werden alle diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder einzeln zu übernehmen gedenken, aufgefordert, ihre äussersten Angebote, nach den bei den Stadtkommandantschaften und auch hier bei dem Sekretariat 2ten Departements einzusehenden Formularien, längstens bis Montag, den 17. d. M., schriftlich bei diesseitiger Stelle einzugeben, indem diese Offerte den 18. ejd., Vormittags, auf der diesseitigen Kanzlei eröfnet, und die Lieferung an den Wenigstnehmenden begeben werden soll. Die Lieferungsbedingungen können ebenfalls bei den betreffenden Kommandantschaften, so wie bei dem diesseitigen Sekretariat, entnommen werden.

Unbestimmte Angebote werden nicht berüksichtigt, sondern nur solche angenommen werden, die in bestimmten Zahlen die Forderung des Bietenden ausdrücken.

Karlsruhe, den 3. Aug. 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Stockhorn.

Karlsruhe. [Urtheils-Verkündigung.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Schneidergesellen, Joseph Graf, aus Tirol, wegen Diebstahls, hat das Großherzogl. hochpreißliche Hofgericht des Mittelrheins, auf ergangene öffentliche Vorladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben, durch Urtheil vom 24. Jul. 1818, Nr. 1461, zu Recht erkannt:

„Daß Joseph Graf des beschuldigten Diebstahls für geständig und schuldig zu erklären, daher zu einer siebenwochigen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersoz des Entwendeten, Tragung der Kosten, und zu nachheriger Landesverweisung zu verurtheilen sey."

Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Oberkirch. [Amortisation einer Obligation.] Die gerichtliche Versicherung vom J. 1784, ausgestellt durch die Schindlerischen Eheleute von Ulm für 300 fl. Kapital an Theobald Fischer, ehemals Kriegsrath in Straßburg, wird hiermit, da die Forderung getilgt ist, amortisirt erklärt.

Da der Aufenthalt, das Leben oder der Tod des ehevorigen Gläubigers, so wie seine allenfallsigen Relikten uns unbekannt sind, so fordern wir dieselben hiermit öffentlich auf, ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Amortisations-Erklärung binnen der peremptorischen Frist von 6 Wochen vor dem Bezirksamt dahier um so gewisser anzumelden, als sonst die zur Sicherheit eingeschriebenen Grundstücke für obiges Kapital vom Unterpfand frei erklärt, und der noch lebenden Schindlerischen Wittwe zur freien Verfügung überlassen werden.

Oberkirch, den 25. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Ladenburg. [Schuldn-Liquidation.] Gegen den Handelsjuden Veitel Rosenfeld zu Schriesheim ist der förmliche Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidationspflege und Präferenzhandlung auf den 27. August, früh 9 Uhr, vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachten Veitel Rosenfeld haben, hiermit aufgefordert, in dem zur Liquidationspflege bestimmten Tag zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses richtig zu stellen.

Ladenburg, den 20 Jul. 1818.

Großherzogliches Amt.
Müller.

Säckingen. [Vorladung.] Bei Vermögens- und Ortsbürgerrechtsverlust wird der Deserteur des 4. Linien-Infanterie-Regiments v. Neuenstein, Johann Maizacher von Rippolingen, binnen 3 Monaten, a dato, entweder beim löblichen Regimentskommando oder bei uns sich zu stellen andurch aufgefordert.

Säckingen, den 31. Jul. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg